Bewerbungsfrist: 07.03.2018 24:00

Rücksendung per Email oder Brief

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

„Wohn- und Wissenschaftspark (WTP I) der Bundesstadt Bonn und der Stadt Sankt Augustin“

Bewerbung für das Baugrundstück Nr. 35 im Wohngebiet **„Am Mühlenbach“**

Bewerbungsbogen

I. Angaben zur Person des Bewerbers / der Bewerberin

Name			
Vorname			
Straße			
PLZ, Ort			
Familienstand			
Anzahl der zum Haushalt gehörenden und in der derzeitigen Wohnung lebenden Personen:	Name	Geburtsdatum	verwandtschaftliches Verhältnis
	Bewerber	.....	.....
	....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
Haben Sie eine Wohnung in dem Ortsteil, in dem das Neubaugebiet liegt oder in einem benachbarten Ortsteil?*	☐ nein ☐ ja, Anschrift		
Ist Ihre Arbeitsstelle in dem Ortsteil, in dem das Neubaugebiet liegt oder in einem benachbarten Ortsteil?*	Name und Anschrift des Arbeitgebers		
Sind Sie z.Zt. arbeitslos?	☐ ja ☐ nein		

II. Allgemeine Fragen

1. Haben Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Haushaltes in den letzten Jahren ein Grundstück an die Stadt Bonn, die Stadt Sankt Augustin bzw. einen Entwicklungsträger veräußert?

   für die jetzige Entwicklungsmaßnahme ☐ ja ☐ nein
   für ein anderes städtisches Vorhaben ☐ ja ☐ nein

   Kaufvertrag vom:.....
   Lage des betreffenden Grundstücks:.....
   Gemarkung:..... Flur:..... Flurstück:.....

2. Haben Sie bereits an anderer Stelle Ersatzland von einem Entwicklungsträger, der Stadt Bonn oder der Stadt Sankt Augustin erhalten?

   ☐ ja ☐ nein

3. Sind Sie oder einer Ihrer Haushaltsangehörigen Eigentümer/-in eines oder mehrerer Grundstücke?

   ☐ nein
   ☐ ja, Lage des Grundstücks/e.....

4. Sind/Ist dieses Grundstück/e als Bauland ausgewiesen? ☐ ja ☐ nein

* In Zweifelsfällen ist die Gemarkungsgrenze ausschlaggebend

5. Sind Sie bereits Wohnungseigentümer/in bzw. Miteigentümer/in? Wohnungsgröße:.....m², Anzahl der Räume:..... (ohne Küche/Bad)	☐ ja	☐ nein
6. Sind Sie Mieter/in Wohnungsgröße:.....m², Anzahl der Räume:..... (ohne Küche/Bad)	☐ ja	☐ nein

7. Wollen Sie das Haus im Wohnpark selbst und dauerhaft bewohnen?	☐ ja	☐ nein
8. Haben Sie besondere persönliche Gründe für einen Umzug in ein Eigenheim?		
a) Familie mit mehreren Kindern? Anzahl der Kinder unter 18 Jahre:	☐ ja	☐ nein
b) Bewerber/in mit Bedarf an behindertengerechtem Wohnen	☐ ja	☐ nein
- Grad der Behinderung:		
- Blindheit oder außergewöhnliche Gehbehinderung (Behindertenausweis mit Vermerk „bl.“ bzw. „a.g.“)	☐ ja	☐ nein
c) Im Haushalt lebende Personen, die dauerhaft pflegebedürftig sind	☐ ja	☐ nein
d) Bewerber/in der/die sonstige Gründe geltend machen kann:	☐ ja	☐ nein

9. Unterschreiten Sie die unten genannten Einkommensgrenzen und wollen Sie einen Antrag auf Wohnungsbauförderung stellen?

☐ nein

☐ ja, bitte Kopie des letzten Einkommenssteuerbescheides beifügen!

Die Einkommensgrenze gem. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) vom 08.12.2009 in Verbindung mit den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) vom 28.01.2010 und dem RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr (Einkommensermittlungserlass) vom 11.12.2009

1. bei **Haushalten mit einer Person**: für eine Person 17.000 Euro
2. bei **Haushalten mit mehr als zwei Personen**: für zwei Personen 20.500 Euro, für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 4.700 Euro. Gehören zum Haushalt Kinder, erhöht sich die Einkommensgrenze für jedes Kind um weitere 600 Euro.

III. Erklärung

Wir/Ich sind/bin in der Lage, mit der Bebauung des Grundstückes innerhalb eines Jahres nach Kauf zu beginnen und die Bezugsfertigkeit innerhalb von 2 Jahren zu gewährleisten.

☐ ja ☐ nein

Tel. privat: _____

Tel. dienstlich: _____

E-mail: _____

Wir/Ich erkläre/n uns/mich damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten und Angaben bei der Beratung im Zusammenhang mit der Zuteilung der Grundstücke verwendet werden.

_____ _____

Datum Unterschrift

Anlage zu Punkt III.9

Wie das **Jahreseinkommen** berechnet wird:

Das Jahreseinkommen wird für jede haushaltsangehörige Person gesondert ermittelt. Maßgebend ist das Einkommen, das in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Grundsätzlich wird dabei von dem Einkommen ausgegangen, das im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung erzielt worden ist. Einkommensveränderungen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate sicher zu erwarten sind, sind bei der Einkommensermittlung mit zu berücksichtigen. Als Jahreseinkommen ist grundsätzlich das steuerpflichtige Bruttoeinkommen maßgebend. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zum Jahreseinkommen gehören aber auch einige steuerfreie Bezüge und Leistungen, wie Renten, Lohnersatzleistungen, Berufsausbildungsbeihilfen, Sozialhilfe (vgl. §§ 20-24 des WoFG - Gesetz über die soziale Wohnraumförderung)

Für jeden Steuerpflichtigen können die jeweils angefallenen Werbungskosten, gegebenenfalls die Werbungskostenpauschalen abgezogen werden. Von dem sich dann ergebenden Jahreseinkommen können jeweils 10 % abgezogen werden, wenn vom Einkommen Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden.

Als für die Förderung maßgebend gilt die **Summe der Jahreseinkommen** aller Haushaltsangehörigen.

Rücksendung per email :	jutta.strubelt@nrw-urban.de
Rücksendung per Post:	NRW.URBAN GmbH Graurheindorfer Str. 92 53117 Bonn